

## Merkblatt

### Betreuung von Kindern bei Schulausfällen und Stundenplanänderungen

Schulausfälle und Stundenplanänderungen können bei einigen Familien zu Organisationsschwierigkeiten in der Betreuung der Kinder führen. Insbesondere bei kurzfristigen Schulausfällen (plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft) kann es für Sie als Eltern schwierig sein, am Morgen für den gleichen Tag eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind zu organisieren. Dies ist uns bewusst und wir versuchen mit diesem Merkblatt, Hilfen im Rahmen zu schaffen.

Stundenplanänderungen und Schulausfälle teilen wir Ihnen so früh wie möglich auf dem Quintalsplan mit, damit Sie die Möglichkeit haben, die Betreuung Ihrer Kinder zu organisieren. Fällt der Unterricht klassenweise aus, sind Eltern grundsätzlich für die Nachmittagsbetreuung zuständig. Schulausfälle der Schule sind auf dem Ferienplan (wird zu Beginn eines Schuljahres abgegeben) ersichtlich oder werden Ihnen mittels eines Elternbriefes kommuniziert (Jahresplan der Schule ist jeweils auf der Homepage).

Im Grundsatz gilt die Faustregel, dass die Schule gemäss gesetzlichem Auftrag die Vormittagsbetreuung von 08.20-11.55 Uhr sicherstellt. In den Ferien sowie bei allen Schulausfällen, die zu Beginn eines Schuljahres auf dem Ferienplan eingetragen sind, bietet die Schule keine Betreuungsmöglichkeit an. Hier gilt das Prinzip der gegenseitigen Hilfe unter Eltern oder der eigenen Organisation innerhalb ihres persönlichen Umfeldes.

Bei Notfällen (kurzfristigen Schulausfällen oder Stundenplanumstellungen am Nachmittag, vor allem auf Kindergartenstufe) bietet die Schule Steinmaur an, Ihr Kind in einer Parallel- oder anderen Klasse bis zum offiziellen Schulschluss zu betreuen, sofern Sie uns dies melden (Meldung an die Schulverwaltung bis zum Unterrichtsbeginn). Wir würden es jedoch begrüßen, wenn Sie unter den Eltern der Kinder Ihrer Klasse zuerst eine Lösung suchen könnten, da es für das Kind mit weniger Stress verbunden ist.

Auf jeden Fall haben Sie auch die Möglichkeit, Ihr Kind in der schulergänzenden kostenpflichtigen Betreuung zu Ihren Wunsch- und Bedarfszeiten mit entsprechender Voranmeldung anzumelden (Anmeldeformular auf der Homepage oder bei der Schulverwaltung).

Bei besonderen Schulanlässen, deren Ende vor Schulschluss vorgesehen ist, wird durch die Schule eine Betreuungsmöglichkeit bis Ende Unterrichtszeit sichergestellt, sofern Ihr Kind bei dieser Gelegenheit nicht zuhause betreut werden kann. Im Falle des Schulsilvesters (letzter Schultag vor den Weihnachtsferien) beginnt der ausserordentliche Unterricht um 7 Uhr (Ende 9 Uhr) und die kostenlose Betreuung wird bis max. 11.55 Uhr angeboten.

Aufgabenstunden und schulergänzende Freifachkurse sind keine Gefässe der Betreuung. Bei einem Ausfall kann die Schule kein Betreuungsangebot sicherstellen.

Unterrichtslektionen, die durch die Kirchen, die Musikschule oder weitere angeboten werden, finden je nach Information dieser Anbieter statt.